

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach Bebauungsplan „Südlich Hunoldstaler Weg“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat in ihrer Sitzung am 06.09.2010 den Aufstellungsbeschluss zu o.g. Bebauungsplan gefasst. Planziel ist die Schaffung von Baurecht für zwei Wohngebäude südlich des Hunoldstaler Wegs. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO₁₉₉₀.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie liegen in der Zeit von

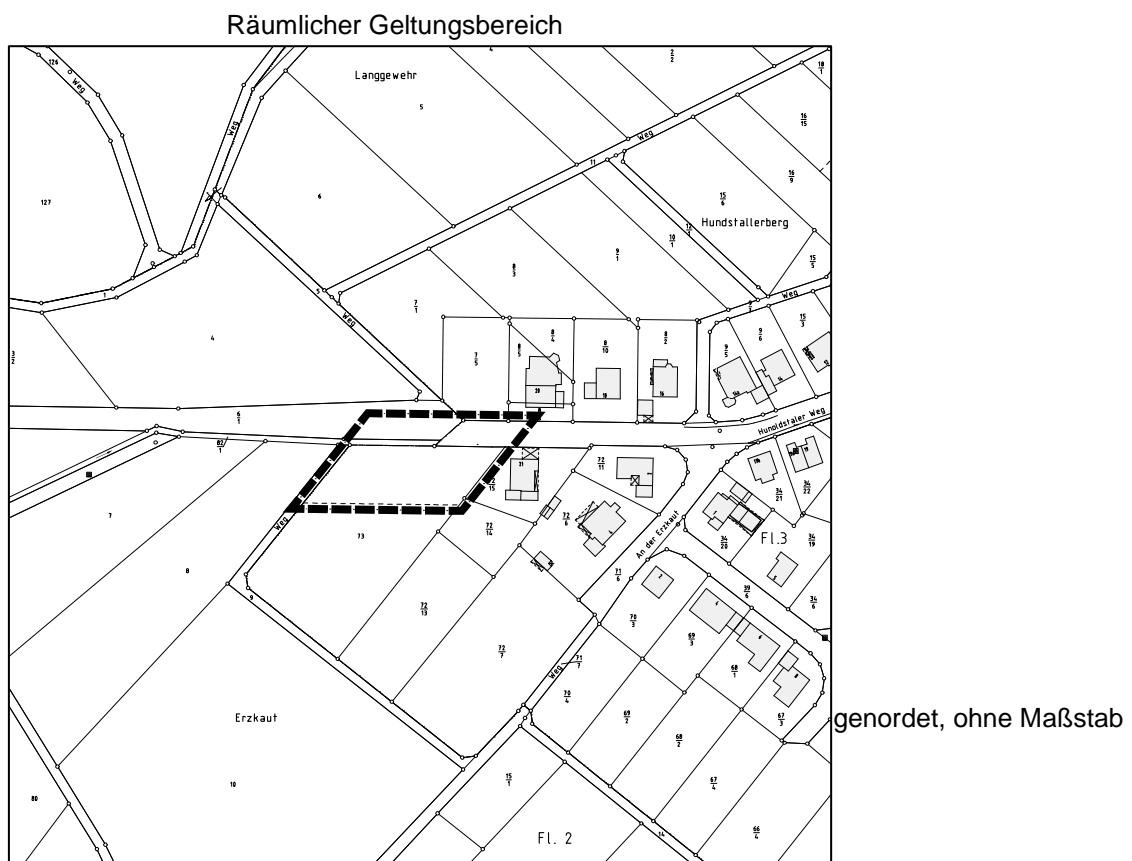
Montag, dem 03.12.2010- einschl. Freitag, dem 17.12.2010

in der Stadtverwaltung Neu-Anspach, Stadtteil Anspach, Bahnhofstraße 28, Zimmer 12 oder 13, II. Stock, während der üblichen Dienststunden

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 07:30 Uhr – 15:30 Uhr
von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung**

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes sowie des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer, Linden, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Neu-Anspach, 15.11.2010

DER MAGISTRAT

Klaus Hoffmann
Bürgermeister